

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-11666
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 08.08.2017

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie
über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2017)

Bezug: Ihr Mail vom 07.08.2017
zust. Referent: Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Vignettenpreisverordnung 2017 sieht vor, die Preise für Autobahnvignetten für das Jahr 2018 im Rahmen der Inflation um 1 Prozent zu erhöhen. Daher erhöht sich der Preis der Jahresvignette für PKW von 86,40 Euro auf 87,30 Euro, jene für Motorräder von 34,40 Euro auf 34,70 Euro. Diese Inflationsanpassung ist per Bundesstraßenmautgesetz verpflichtend vorgesehen. Dementsprechend erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen die Erhöhung der Vignettenpreise sowie gegen die Einführung der digitalen Vignette keinen Einwand.

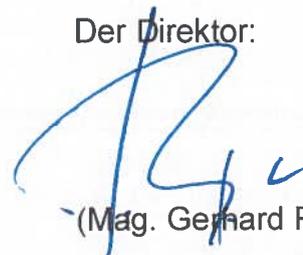
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gernard Pirchner)